

Schwyz, 5. März 2020

**Starker Rückgang der Asylgesuche erfordert Anpassung des innerkantonalen Verteilschlüssels**  
Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 5/20

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 5. Februar 2020 hat Kantonsrat Sepp Marty folgende Kleine Anfrage eingereicht:

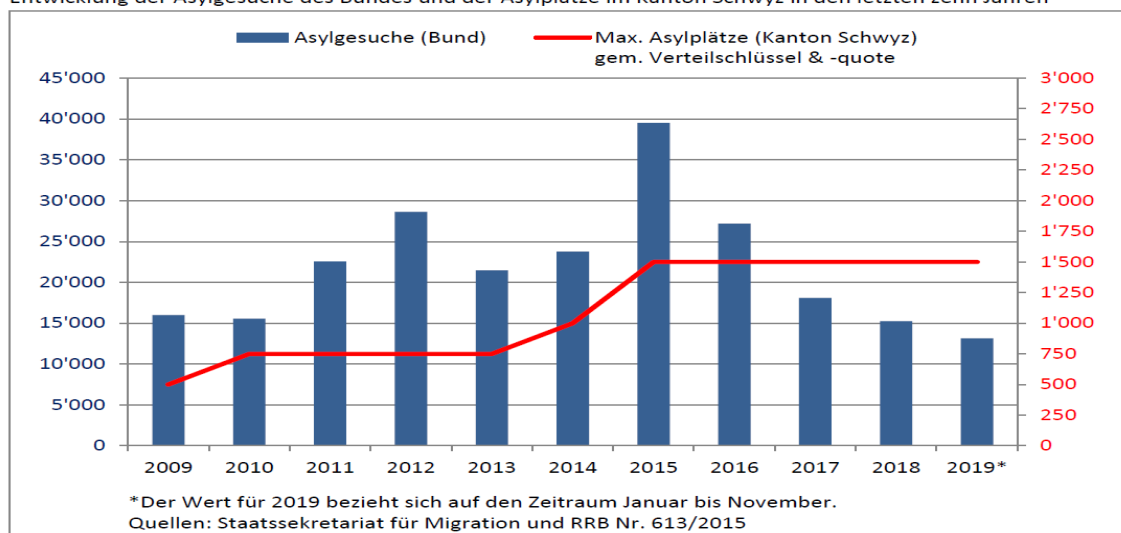
*«Seit der Flüchtlingswelle 2015 ist die Zahl der jährlichen Asylgesuche in der Schweiz stark zurückgegangen und hat sich seither mehr als halbiert. Entsprechend hat sich auch die Situation im Schwyzer Asylwesen beruhigt. Dies äussert sich aktuell etwa auch im Verzicht des Bundes auf ein provisorisches Ausreisezentrum im Wintersried.»*

*Gemäss § 12 Abs. 2 des Migrationsgesetzes (SRSZ 111.200, MigG) legt der Regierungsrat den innerkantonalen Verteilschlüssel der Asylsuchenden fest und das Amt für Migration weist den Gemeinden die jeweiligen Personen zu. Trotz der stark rückläufigen Zahlen bei den Asylgesuchen hat der Regierungsrat aber seit 2015 keine Anpassung des Verteilschlüssels vorgenommen (siehe Grafik unten). Dies steht in starkem Widerspruch zur bisherigen Handhabung des Regierungsrates. Im Zeitraum der letzten zehn Jahre hat der Regierungsrat in der Phase von zunehmenden Asylgesuchen in Intervallen von wenigen Jahren oder gar jährlich mit einer Erhöhung der Asylplätze (Erhöhung des Verteilschlüssels und/oder der Verteilquote) reagiert. In den letzten vier Jahren aber, in denen die Asylgesuche von 39 523 (2015) auf 13 158 (November 2019<sup>1</sup>) zurückgingen, kam es zu keiner Senkung des Verteilschlüssels, obwohl dies aufgrund des effektiven Bedarfs angezeigt gewesen wäre.*

---

<sup>1</sup> 2019 gab es in der Schweiz bis Ende November rund 13 160 neue Asylgesuche. Bei gleichbleibender Entwicklung ist für das gesamte Jahr 2019 mit circa 14 350 Gesuchen zu rechnen

Entwicklung der Asylgesuche des Bundes und der Asylplätze im Kanton Schwyz in den letzten zehn Jahren



Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Asylsuchenden aufzunehmen. Die Festlegung des Verteilschlüssels hat somit einen direkten Einfluss auf den administrativen und finanziellen Aufwand, der bei den Gemeinden anfällt. Vor diesem Hintergrund und mit Rücksicht auf den Umstand, dass 2019 ein Zehnjahrestief bei der Anzahl an Asylgesuchen erwartet wird, ist eine Beibehaltung des Verteilschlüssels nicht gerechtfertigt.

Angesichts der Entwicklung der Anzahl Asylgesuche beim Bund, der bisherigen Handhabung des Regierungsrates bei der Anpassung des Verteilschlüssels für die Asylplätze im Kanton Schwyz sowie der Verpflichtung der Gemeinden zur Aufnahme der zugewiesenen Asylsuchenden bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welche Schlüsse zieht die Regierung für den Kanton Schwyz aus der aktuellen Entwicklung der Asylgesuche beim Bund?
2. Wie begründet die Regierung die Beibehaltung des Verteilschlüssels bzw. der Verteilquote seit 2015 trotz stark rückläufiger Zahlen bei den Asylgesuchen?
3. Beabsichtigt die Regierung den Verteilschlüssel bzw. die Verteilquote zeitnah zu senken, um damit auf den Rückgang der Asylgesuche zu reagieren und die Gemeinden zu entlasten?»

## 2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

### 2.1 Allgemeines

Der Kanton Schwyz war bis Ende Februar 2019 verpflichtet, 1.8% der Personen, welche beim Bund ein Asylgesuch stellten, aufzunehmen. Per 1. März 2019 sind gesamtschweizerisch die neuen, beschleunigten Asylverfahren in Kraft getreten. Das bedeutet, dass in einer Asylregion die Kantone ohne Bundesasylzentrum (BAZ) die Kompensationsgrössen der Standortkantone übernehmen müssen. Konkret hat der Kanton Schwyz neu rund 2.8% der Personen aufzunehmen, welche in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Gleichzeitig werden insgesamt aber weniger Asylsuchende auf die Kantone verteilt, da von den Gesuchstellern rund 40% Dublin-Fälle sind, welche in den meisten Fällen direkt ab den Bundeszentren in jenen Staat zurückgeführt werden, in dem die erste Anmeldung erfolgt ist.

Im Kanton Schwyz werden die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden in einer ersten Phase in einem der beiden kantonalen Durchgangszentren (DGZ) Degenbalm in Morschach oder Biberhof in Biberbrugg untergebracht und anschliessend – gemäss gesetzlichen Vorgaben in der Regel frühestens nach sechs Monaten – auf die Gemeinden verteilt.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) geht aufgrund seiner Prognosen für das Jahr 2020 (Stand Januar 2020) von einer Plangrösse von 16 000 Asylgesuchen aus. Berücksichtigt wird ebenfalls ein mögliches Szenario, dass zeitnah Ereignisse eintreten, welche rasch zu einer Plangrösse von 19 000 (+/- 3000) Asylgesuchen führen können. Deren Eintretenswahrscheinlichkeit ist geopolitisch jedoch schwierig einzuschätzen. Für die operative Planung kalkuliert das SEM stets eine moderate strategische Reserve ein.

Die aktuelle Asylsituation rund um die Schweiz sowie die Uneinigkeit über eine Lösung der akuten Flüchtlingsfrage zwischen der Türkei und der EU im Speziellen wird die Lagebeurteilung für die Schweiz und somit auch für den Kanton Schwyz stark beeinflussen. Eine verlässliche Prognose lässt sich daher nur sehr schwer erstellen. Der Kanton Schwyz orientiert sich am Lagebulletin des SEM, das ein «Lagezentrum Asyl» unterhält. Dieses verfolgt und analysiert die aktuelle Migrationslage in Europa und in der Schweiz genau. Es beliefert die Kantone periodisch mit den relevanten und aktuellen Plangrössen.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

### 2.2.1 Welche Schlüsse zieht die Regierung für den Kanton Schwyz aus der aktuellen Entwicklung der Asylgesuche beim Bund?

Für den Kanton Schwyz geht das Volkswirtschaftsdepartement davon aus, dass auf der Basis der aktuellen Prognosen des Bundes pro Jahr weiterhin mit einer durchschnittlichen Zuteilungsgrösse von 220 bis 300 Personen gerechnet werden muss. Diese Zuteilung entspricht einem Jahres- resp. Kapazitätswolumen der aktuell geführten kantonalen DGZ Degenbalm und Biberhof. Der Kanton Schwyz benötigt aufgrund der Plangrössen somit auch in den kommenden Jahren DGZ mit einem ähnlichen Kapazitätswolumen wie heute.

Tabelle 1: Entwicklung Zuweisungen in den Kanton Schwyz inkl. Kantonswechsel, Geburten usw.:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Anzahl Personen	386	723	414	281	253	208

Tabelle 2: Entwicklung des aktiven Personenbestands mit Bundesfinanzierung (Vorläufig Aufgenommene 7 Jahre, Flüchtlinge 5 Jahre). Dies entspricht der Anzahl Personen, welche zum Verteilschlüssel zählen, jeweils per Mitte und Ende Jahr:

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
30.06.	458	1013	1437	1521	1579	1521
31.12.	758	1386	1503	1571	1546	1454

Aus der aktuellen Entwicklung der Asylgesuche können summarisch folgende Schlüsse gezogen werden:

- Den Kantonen werden vorwiegend nur noch Bleibefälle zugeteilt. Diese Personen sind auf die soziale und berufliche Integration vorzubereiten.
- Die Gesuchszahlen bzw. Zuweisungen nehmen leicht ab resp. stagnieren (siehe Tabelle 1). Bis Ende Februar 2020 wurden 33 Personen zugeteilt (Hochrechnung für das Jahr 2020: circa 200 Personen).

- Bis Ende 2020 muss im Asylwesen mit einem aktiven Personenbestand von circa 1430 Personen gerechnet werden.
- In den folgenden Jahren fallen aufgrund der sehr hohen Asylzahlen im Jahr 2015 viele Personen aus dem Verteilschlüssel bzw. der Bundesfinanzierung (Vorläufig Aufgenommene nach 7 Jahren, Flüchtlinge nach 5 Jahren). Es sind dies für 2020: 232 Personen; für 2021: 195 Personen und für 2022: 357 Personen.

*2.2.2 Wie begründet die Regierung die Beibehaltung des Verteilschlüssels bzw. der Verteilquote seit 2015 trotz stark rückläufiger Zahlen bei den Asylgesuchen?*

Wie in Tabelle 1 ersichtlich, sank die Zuweisungszahl der Neuankommenden ab 2016 zwar deutlich, demgegenüber zeigt Tabelle 2 aber auf, dass die Personenbestände in den Gemeinden aus oben erwähnten Gründen nicht wie vermutet stark, sondern nur geringfügig zurückgingen. Die Entwicklung von Zuweisungen und Bestand erfolgt somit nicht linear, sondern sie weist eine Verzögerung von 5 bzw. 7 Jahren auf.

Aufgrund der Neustrukturierung des Asylbereichs durch den Bund, dem beschleunigten Asylverfahren gemäss neuem Asylgesetz (in Kraft seit 1. März 2019) sowie des zeitlich verzögerten Rückgangs der Personenbestände hat der Regierungsrat bis dato auf eine Änderung der innerkantonalen Verteilquoten verzichtet.

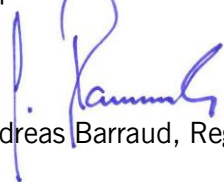
Dieser Umstand wurde den Gemeinden im Rahmen der jährliche stattfindenden Informationsanlässe mit dem Amt für Migration aufgezeigt. Eine Anpassung des Verteilschlüssels wurde in diesem Kontext von den Gemeinden auch nicht angeregt. Die Verbundaufgabe der Unterbringung und Integration durch den Kanton und die Gemeinden, konkret die Zusammenarbeit der Asylkoordinationsstelle des Kantons mit den Verantwortlichen und den Betroffenen in den Gemeinden, läuft konstruktiv, lösungsorientiert und gut. Engpässe bei den Unterbringungskapazitäten der Gemeinden werden durch die Elastizität in den kantonalen DGZ aufgefangen und überbrückt.

*2.2.3 Beabsichtigt die Regierung den Verteilschlüssel bzw. die Verteilquote zeitnah zu senken, um damit auf den Rückgang der Asylgesuche zu reagieren und die Gemeinden zu entlasten?»*

Die auf allen Stufen gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit der im März 2019 eingeführten Neustrukturierung des Asylbereichs sollen bis Mitte 2020 analysiert, ausgewertet und in eine Neuurteilung des aktuellen, innerkantonalen Verteilschlüssels und der Verteilquote einfließen. Über die Ergebnisse der Beurteilung werden die Gemeinden alsdann wieder informiert.

**Volkswirtschaftsdepartement**

Departementsvorsteher



Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrats; Staatskanzlei; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration; Medien.

Zustellung an die Medien: 9. März 2020